

Stellungnahme zum 5. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen- Einführung des Staatszieles Ehrenamtsförderung,

Die Initiative zur Einführung des Staatszieles Ehrenamtsförderung im Freistaat Thüringen ist aus der Sicht des DRK Landesverbandes Thüringen e.V. zu begrüßen und insbesondere mit Blick auf die große Bedeutung des Ehrenamtes für die Stärkung der sozialen Verantwortung und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes ein wichtiges Signal. Gerade in bewegten Zeiten des Wandels und der Pandemie gewinnt ein starkes, motiviertes und gut qualifiziertes Ehrenamt an Bedeutung.

Laut Deutschem Freiwilligen-Survey sind rund 40% der Menschen in Deutschland ehrenamtlich engagiert. Die Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen einzusetzen, ist ungebrochen. Zu beobachten ist dabei jedoch ein deutlicher Trend vom organisierten Ehrenamt zu spontanem freiwilligem Engagement, in öffentlichen Notlagen wie auch im Rahmen der klassischen Wohlfahrts- und Sozialarbeit. Spontane und ungebundene Engagierte bilden ein großes Potential zur „Bindung“ ehrenamtlicher Kräfte in Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes und des klassischen Ehrenamtes in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit. Hier gilt es zukünftig jedoch, diese Engagierten, die sich spontan, aber nicht regelmäßig und kontinuierlich für ein Engagement zur Verfügung stellen, mit adäquaten Maßnahmen anzusprechen und in „flexiblerer“ Form für das Ehrenamt zu halten.

Aus unserer Sicht ergibt sich daraus aber auch die Notwendigkeit, den Begriff „Ehrenamt“ genau zu definieren. Spontane Hilfsbereitschaft ist zu begrüßen und als Ausdruck gesunden Bürgersinns zu wertschätzen. Ehrenamt erfordert aus unserer Sicht jedoch noch mehr, nämlich eine regelmäßige Fortsetzung des freiwilligen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern. Ob Trainerinnen in Sportvereinen oder Helfer im Katastrophenschutz, die an dieser Stelle nur beispielhaft genannt werden sollen. Beide eint ein jahrelanges ehrenamtliches Engagement, ohne das die für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderliche Aus- und Fortbildung alleine schon nicht möglich wäre. Diese Tatsache sollte zum Grundverständnis des Ehrenamtes gehören und als wesentliches Charaktermerkmal definiert bzw. im Verfassungstext festgehalten werden.

Eine grundlegende Erfolgsbedingung zur Stärkung und Zukunftssicherung des Ehrenamtes ist die nachhaltige Förderung von Infrastrukturen und die Beseitigung von Hürden für ehrenamtliches/ bürgerschaftliches Engagement. Ziel muss die Unterstützung der bestehenden strukturellen Vielfalt des Ehrenamtes sein, um die schon vorhandenen Angebote, Anlaufstellen und Maßnahmen zu stärken, auszuweiten und weiter zu entwickeln.

Wir unterstützen die Initiative für die Aufnahme der Ehrenamtsförderung in die Thüringer Verfassung als Staatsziel. Sie stellt die längst überfällige Würdigung tausender Thüringer Bürgerinnen und Bürger jeden Alters dar, die sich in den Thüringer Hilfsorganisationen oft bereits über Jahrzehnte hinweg engagieren.

Erfurt, den 31. August 2020
DRK Landesverband Thüringen e.V.